

Getützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

**Die Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) wird wie folgt geändert:**

§ 35 lit. h Abs. 1 und 2

h) Grundsätze für den Unterricht an öffentlichen Schulen

<sup>1</sup> Der Unterricht an öffentlichen Schulen hat das Recht der Eltern auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder und die Persönlichkeit der Schüler zu achten. **Er muss von flächendeckend hoher Qualität sein. Gemeinde, Gemeindebehörden und der Kanton stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.** (geändert)

<sup>1bis</sup> **Gemeinde, Gemeindebehörden und der Kanton stellen sicher, dass für die Bildung, Ausbildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen, Schulleitungen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.** (neu)

<sup>1ter</sup> **Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.** (neu)

<sup>2</sup> Die **Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen** an öffentlichen Schulen sind im Unterricht an die verfassungsmässige Grundordnung und an die staatlichen Lehrziele gebunden. (geändert)

**Kurzbegründung:**

Bildung ist eine Investition in die Zukunft der Schweiz und ihrer Bevölkerung.

Der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz sowie ihre demokratische Stabilität gründen auf fachlich gut abgestützter Bildung für möglichst alle.

Die Schülerinnen und Schüler von heute sind die Fachkräfte und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von morgen. Das ist das wahre Erfolgsmodell Schweiz.

Aktuell füllen immer mehr Gemeinden die Personallücken, indem sie Personen ohne Lehrdiplom anstellen. Diese Notlösung darf nicht zum Dauerzustand werden. Kinder und Jugendliche zu unterrichten, ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Eine entsprechende Ausbildung ist zwingend, wenn wir für unsere Kinder die bestmögliche Bildung sicherstellen wollen.

Es ist daher dringend notwendig, dass konkrete Massnahmen getroffen werden, damit die Schulen (von Kindergarten bis Sek-II-Stufe) ihren Bildungsauftrag in hoher Qualität erfüllen können.

Einerseits wird es entscheidend sein, den im Schulsystem tätigen Lehr- und Fachpersonen (in den Bereichen Heilpädagogik, Logopädie, Schulsozialarbeit und weitere) Sorge zu tragen und Massnahmen zu ergreifen, damit sie ihre herausfordernden Aufgaben erfüllen können. Denn der Lehrberuf ist anspruchsvoller geworden. Die Ansprüche von Eltern und Gesellschaft an die Schule steigen. Administrative und andere nicht-unterrichtsbezogene Aufgaben nehmen mehr Raum ein. So bleibt weniger Zeit für den Unterricht und somit für die Bildung der Schülerinnen und Schüler. Andererseits müssen wir dafür sorgen, dass mehr Personen die Ausbildung absolvieren. Das bedeutet, dass wir Anreize schaffen müssen, damit Personen ohne pädagogische Ausbildung diese nachholen können und dabei auch unterstützt werden. Ebenso muss der Studiengang für Quereinsteigende attraktiver werden.

Die aktuelle Situation wird sich nicht so bald entschärfen. Ohne konkrete Massnahmen wird dies langfristige Auswirkungen für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft zur Folge haben. Investieren wir heute in unsere Zukunft, es wird sich mehr als auszahlen.

Auf dieser Liste können **nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es **handschriftlich**. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) **strafbar**. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

Nr.	Name Vorname (eigenhändig, handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Politische Gemeinde			Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte KEINE weiteren Infos (ankreuzen)
		Postleitzahl	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)			
1							
2							
3							
4							
5							

Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen:

**Kathrin Scholl**, General Herzog-Strasse 8, 5600 Lenzburg; **Daniel Hotz**, Rebenhübel 5, 5503 Schafisheim; **Beat Gräub**, Bahnweg 32, 4852 Rothrist; **Roger Sax**, Gotthardstrasse 8a, 5607 Häggingen; **Martina Bless Janser**, Maurtalstrasse 3, 5727 Oberkulm; **Cécile Frieden**, Im Dornäcker 18, 8967 Widen; **Michael Hegnauer**, Schulstrasse 6, 5442 Fislisbach

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel

Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 17. Januar 2024. Ablauf der Sammelfrist: 17. Januar 2025.

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an:  
Bildungsqualität sichern, Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv  
Entfelderstrasse 61, Postfach, 5001 Aarau

Unterschriftenlisten und Argumentarien kostenlos bestellen unter [alv@alv-ag.ch](mailto:alv@alv-ag.ch) oder herunterladen auf [ag.bildungsqualitaet-sichern.ch](http://ag.bildungsqualitaet-sichern.ch)